

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Dienstag, dem 04.12.2018, 19:30 Uhr,
in der Gaststätte "Graf von Friedeburg" (Friesischer Rundfunk) in Friedeburg,
Bauernstücke 1**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vorsitzender)
Helfried Goetz, Bürgermeister (Bürgermeister)
Hermann Behrends, Hesel
Maike Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx
Björn Fischer, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Thomas Gerbracht, Bentstreek
Kirsten Getrost, Horsten
Olaf Gierszewski, Horsten
Detlef Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Frauke Heeren, Reepsholt
Elke Hildebrandt, Wiesede
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Burkhard Putschke, Friedeburg
Habbo Reents, Dose
Doris Stehle, Horsten
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Dennis Harms, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

GOR Hans-Werner Arians,
GAR Roland Abels,
GA Nils Janßen, (zugleich Protokollführer, ohne TOP 25)

Entschuldigt fehlten Rh. Peter Assing, Rfrau Maike Behrens, Rh. Stefan Meyer, Rh. Hartmut Onken und Rh. Henning Weißbach.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.11.2018 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2018 - öffentlicher Teil

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass sie bei TOP 12 nicht von einem „engeltauglichen Haushalt“ sondern von einem „enkeltauglichen Haushalt“ gesprochen hätte. Sie bat um entsprechende Korrektur des Protokolls in diesem Punkt.

Unter Berücksichtigung der von Rfrau Stehle angesprochenen Änderungen wurde das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2018 – öffentlicher Teil – mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr H. aus Horsten erkundigte sich, mit welchen Kosten und mit welchem Verwaltungsaufwand die Änderung von Flächennutzungsplänen verbunden sei. Seinen Informationen nach hätte die Samtgemeinde Esens vor ein paar Jahren einen Landschaftsplan aufgestellt und würde dadurch die laufende Änderung von Flächennutzungsplänen umgehen. Der BM erklärte, dass sich die Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung auf das gesamte Gemeindegebiet erstrecke. Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen käme es immer wieder zu Anpassungen des Flächennutzungsplanes. Die höheren Kosten und der größere Aufwand seien allerdings mit der Aufstellung von Bebauungsplänen verbunden, weil hierfür vielfach Gutachten und Stellungnahmen eingeholt werden müssten. Sofern eine Bauleitplanung aus öffentlichem Interesse angestrebt werde, habe die Gemeinde die Kosten zu tragen. Würden die Planungen hingegen aufgrund von Privatinteressen veranlasst werden, seien die Kosten vom Anlassgeber zu tragen. Inwieweit sich durch einen Landschaftsplan die Änderung des Flächennutzungsplanes erübrige, sei ihm nicht bekannt.
2. Herr H. aus Horsten verwies auf einen Bericht in einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift, in dem vom Bundesfinanzminister im Zuge der Pläne für die Änderung des Grundsteuergesetzes gefordert werde, dass die Gemeinden ihre Hebesätze anpassen sollten. Er erkundigte sich, was das für die Gemeinde bedeuten würde. Der BM erklärte,

dass nach einem höchstrichterlichen Urteil festgestellt worden sei, dass die Festsetzung der Messbeträge der Grundsteuer nicht mehr rechtmäßig sei. Insofern müsse das Grundsteuergesetz geändert werden und eine neue Bewertung der Grundstücke stattfinden. Zurzeit gebe es noch keine Festlegung, wie die Grundstücke künftig bewertet würden. Insofern lasse sich bislang noch nicht abschätzen, wie sich die Änderung des Grundsteuergesetzes mit einer neuen Bewertung der Grundstücke auf die Gemeinde auswirke.

TOP 6 Ernennung Ortsbrandmeister Horsten
Vorlage: 2018-096

Rh. Gierszewski dankte Herrn Meyer für seine Arbeit als Ortsbrandmeister. Er habe während seiner Tätigkeit als Ortsbrandmeister eine Menge angesprochen. Mit Herrn Hempel hätte die Ortsfeuerwehr Horsten einen adäquaten Nachfolger gefunden. Als Berufsfeuerwehrmann bringe er die besten Voraussetzungen mit.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 09.11.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt.

- 1. Herr Andre Meyer wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten entlassen.**
- 2. Herr Matthias Hempel, geb. am 21.04.1983, wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten ernannt, sobald er den erforderlichen Zugführerlehrgang erfolgreich absolviert hat. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Herrn Hempel diese Funktion mit Wirkung vom 04.12.2018 für die Dauer von längstens zwei Jahren kommissarisch übertragen.**

Im Anschluss an die Beschlussfassung vereidigte und ernannte der BM Herrn Matthias Hempel zunächst kommissarisch für zwei Jahre als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Horsten.

TOP 7 Potenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet - Verzicht auf
Durchführung eines Bauleitplanverfahrens
Vorlage: 2015-017/3

Der BM stellte das Für und Wider der gegenwärtigen Ausweisung eines Windparks in anliegender Rede dar.

Rh. Grüßing erklärte, dass in der CDU-Fraktion keine einheitliche Meinung existiere. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass im Beschlussvorschlag aufgenommen worden sei, dass die Gemeinde „vorerst“ auf die Ausweisung eines Windparks verzichte. Er bestätigte, dass die Investition in Windparks derzeit nicht so interessant sei. Hingegen hätte sich eine Windparkplanung vor fünf bis sechs Jahren durchaus gelohnt. Hier habe es die Gemeinde versäumt, die idealen Voraussetzungen zu nutzen. Die in der Vorlage dargestellten Argumente könne er nicht ganz nachvollziehen. Mit Blick auf die unzähligen Windparks an der Küste wirke sich aus seiner Sicht ein Windpark nicht nachteilig auf den Tourismus aus. Gerade Windkraftanlagen hätten eine relativ gute Ökobilanz. Insofern plädiere er dafür, die technische Weiterentwicklung der regenerativen Energien zu beobachten und bei passender Gelegenheit die Thematik wieder aufzugreifen.

Rh. Lohfeld erklärte, dass sich die Gemeinde schon seit vielen Jahren mit der Windenergieplanung auseinandersetze. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt viele Argumente

dagegen sprechen würden, einen weiteren Windpark im Gemeindegebiet auszuweisen, sei die heutige Entscheidung richtig, vorerst davon Abstand zu nehmen. Er schloss sich allerdings der Meinung von Rh. Grüßing an, die Planungen wieder aufzunehmen, sobald es neue technische Erkenntnisse gebe.

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass sich ihre Fraktion durchaus für den Nutzung erneuerbarer Energien ausspreche. Sie plädiere für die Abschaltung von Atom- und Kohlekraftwerken. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu viel Strom erzeugt werde, stimme sie ihren Vorrednern zu, vorerst von einer Bauleitplanung abzusehen und bei passender Gelegenheit wieder aufzugreifen.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 20.11.2018 wurde mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt:

Von einer Bauleitplanung zur Ausweisung weiterer Windenergieflächen im Gemeindegebiet auf Grundlage der vorliegenden Potenzialstudie wird vorerst abgesehen.

**TOP 8 Abschluss einer raumordnerischen Vereinbarung zwischen der Stadt Wiesmoor und den Nachbargemeinden Friedeburg, Großefehn und Uplengen bezüglich der mittelzentralen Teilfunktion Einzelhandel
Vorlage: 2018-066**

Rh. Fischer vertrat die Ansicht, dass die Stadt Wiesmoor in der Vergangenheit wenig Rücksicht auf Friedeburg genommen und über ihren eigenen Bedarf zum Nachteil des Friedeburger Einzelhandels geplant hätte. Mit der Vereinbarung werde die Stadt Wiesmoor verpflichtet, im Bereich des täglichen Bedarfs nicht weiter, sondern nur noch im erweiterten Bedarf zu expandieren. Es müsse auf die Kompetenzen der einzelnen Kommunen gesetzt werden. Friedeburg sei im kleinen und mittleren Gewerbe gut aufgestellt, von daher sei es wichtig, dass die Erweiterung des Gewerbeparks Marx schnellstens vorangebracht werde.

Rh. Lohfeld sprach sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, der Vereinbarung zuzustimmen. Die Gemeinde müsse alles dafür tun, die Nahversorgung in Friedeburg zu erhalten bzw. zu verbessern.

Rfrau Stehle vertrat die Ansicht, dass die Vereinbarung zur Benachteiligung der Gemeinde Friedeburg führen könnte. Die Ortschaft Horsten habe ihren Lebensmittelmarkt verloren, weil mit der Verbesserung der Lebensmittelversorgung in Zetel die Kaufkraft nach Zetel abgezogen worden sei. Sie vermute, dass durch den Ausbau des aperiodischen Bedarfs in Wiesmoor weitere Kaufkraft in Friedeburg verloren gehe und sich das Lebensmittelangebot in Friedeburg verkleinern würde. Sie sehe daher in der Vereinbarung keinen echten Vorteil für Friedeburg.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 20.11.2018 wurde mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt:

Dem Entwurf der raumordnerischen Vereinbarung zwischen der Stadt Wiesmoor und den Nachbargemeinden Friedeburg, Uplengen und Großefehn hinsichtlich der künftigen Entwicklung der gemeinsamen Einzelhandelsregion wird zugestimmt.

**TOP 9 Aufstellung eines Lärmaktionsplans
Vorlage: 2018-088/1**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 09.11.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Friedeburg wird beschlossen.

**TOP 10 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek "Sondergebiet Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018-105**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.10.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 11 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten "Horster-Schweiz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018-103**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.10.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.**

**TOP 12 Lockerung örtlicher Bauvorschriften hinsichtlich
Terassenüberdachungen**

**TOP 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018-109**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.11.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

**TOP 12.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 von Friedeburg "Achtern Stroot" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018-110**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.11.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 von Friedeburg „Achtern Stroot“ einschließlich gestalterischer Festsetzungen und Begründung als Satzung.

**TOP 12.3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 von Friedeburg "Neue Kämpfe" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018-111**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.11.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 von Friedeburg „Neue Kämpfe“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

**TOP 13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg "Erweiterung Friedeburg-Ost" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018-108**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 02.11.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg „Erweiterung Friedeburg-Ost“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 14 Straßenbenennung Baugebiet Neuer Weg, Wiesedermeer
Vorlage: 2018-089**

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren am 24.10.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Straße im Neubaugebiet am Neuen Weg in Wiesedermeer erhält folgenden Namen:

„Raiffeisenweg“.

**TOP 15 Kommunale Beteiligungsmöglichkeit an der EWE Netz GmbH
Vorlage: 2018-078/1**

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.10.2018 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

Die Gemeinde Friedeburg beteiligt sich im Jahr 2018 nicht über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) an der EWE Netz GmbH.

TOP 16 Annahme von Spenden

**TOP 16.1 Annahme einer Geldspende - Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede und
Kinderfeuerwehr Wiesede
Vorlage: 2018-092**

Rfrau Hildebrandt wies darauf hin, dass mit einem Flurbereinigungsverfahren die Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft verbessert würden. Wenn bei einem solchen Verfahren auch noch Gelder gespendet werden könnten, sei dies ein doppelter Erfolg. Sie wünsche sich, dass der Politik zu gegebener Zeit mitgeteilt werde, was von den Geldspenden angeschafft worden sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.10.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Annahme der Geldspenden für die Jugendfeuerwehr Reepsholt/Wiesede in Höhe von 2.000,00 € und der Kinderfeuerwehr Wiesede in Höhe von 1.000,00 € gemäß Drucksache 2018-092 wird genehmigt.

**TOP 16.2 Annahme einer Geldspende für die Dorfentwicklung und Jugendarbeit in
Wiesedermeer und Upschört
Vorlage: 2018-117**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.11.2018 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Annahme der Geldspende der Teilnehmergeellschaft Wiesedermeer für die Dorfentwicklung und die Jugendarbeit in Wiesedermeer und Upschört in Höhe von 12.157,77 € gemäß Drucksache 2018-117 wird genehmigt.

TOP 17 Anträge

**TOP 17.1 Ratssitzungen "Nichtöffentlicher Teil" (Antrag CDU-Fraktion vom
08.10.2018)**

Der nichtöffentliche Teil von Ratssitzungen findet ab 2019 nach Möglichkeit im Rathaus oder in gemeindeeigenen Gebäuden statt.

Auf Antrag von Rh. Engelbrecht wurde mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Rh. Engelbrecht begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Auslöser für den Antrag sei die letzte Ratssitzung in der Gaststätte „Zum Grünen Jäger“ in Wiesedermeer gewesen. Hier hätte sich der Rat nicht ungestört im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten können. Er schlägt daher vor, die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zu sammeln und dann im Rathaus oder in anderen gemeindeeigenen Gebäuden zu beraten. Da es vorkommen könne, dass Beschlüsse teilweise zeitnah gefasst werden müssten und bei denen keine ausgiebige Diskussion zu erwarten sei, schlägt er vor, in Ausnahmefälle diese Punkte in gewohnter Form im Anschluss an die öffentliche Sitzung in gewohnter Form in Gaststätten zu beschließen.

Auf Nachfrage von Rh. Putschke erklärte Rh. Engelbrecht, den Beschluss erst im nächsten Jahr umzusetzen, um die zur Beratung anstehenden nichtöffentlichen Punkte in der heutigen Sitzung mit beraten zu können.

Rfrau Stehle vertrat die Ansicht, dass durch die Verlegung des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung kein zusätzlicher Anspruch für ein Sitzungsgeld entstehen dürfe.

Auf Nachfrage von Rfrau Stehle erklärte der BM, dass in Gaststätten durchaus geeignete Räumlichkeiten vorhanden seien, in denen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ungestört diskutiert werden könne. Es werde allerdings mehr und mehr ein Problem, Gaststätten zu finden, in denen Ratssitzung abgehalten werden könnten.

Der BM schlug vor, im Einzelfall mit dem Ratsvorsitzenden abzustimmen, ob der jeweils zur Beratung anstehende nichtöffentliche Beratungspunkt in einer separaten nichtöffentlichen Ratssitzung behandelt werden solle.

Rh. Lohfeld unterstützte den Antrag. Er bat allerdings zu vermeiden, während einer Sitzung den Sitzungsort zu wechseln.

TOP 18 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 19 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 20 Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil

Rh. Gerbracht wies darauf hin, dass sich beim Gründerhaus in Bentstreek eine Lärche befinden würde, die aus seiner Sicht entfernt werden müsse.

Rfrau Stehle bezog sich auf den Sitzungskalender und merkte an, dass für das nächste Jahr keine Bürgersprechstunde in der Ortschaft Horsten vorgesehen sei. Sie sprach sich dafür aus, dass in allen Ortschaften einmal im Jahr eine Bürgersprechstunde stattfinden sollte.

Rfrau Stehle nahm Bezug auf die letzte Bürgersprechstunde in Horsten und erkundigte sich über den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit, in der Familie Korte auf die fehlende Wartehalle und unbeleuchtete Bushaltestelle an der B 436 in Horsten hingewiesen hätte. Der BM berichtete, dass er mit der Familie Korte im Austausch stehe. Möglicherweise würde die Familie eine eigene Lösung für eine Unterstellmöglichkeit schaffen, alternativ stünde noch ein altes Buswartehäuschen zur Verfügung. Auch hinsichtlich der Beleuchtung der Haltestelle werde an einer Lösung gearbeitet.

Rh. Hyda wies darauf hin, dass mehrere Schüler aus Leerhufe und Müggenkrug die Schule „Altes Amt Friedeburg“ besuchen würden. Er begrüßte diese Entwicklung, zumal dadurch nicht nur Schüler, sondern auch Eltern nach Friedeburg kämen, um z.B. in Friedeburg einzukaufen.

Auf Nachfrage von Rh. Putschke erklärte GAR Abels, dass der Endausbau im Baugebiet Wildnisviertel im nächsten Jahr geplant sei.

Rfrau Eilers sprach sich dafür aus, dass im Rahmen der Schulwegsicherung jetzt vorrangig die Sträucher vom Bauhof beschnitten werden sollten. Konkret sprach sie den Schulweg im Langstraßer Weg/Kreuzung Frieslandstraße an.

TOP 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21.07 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer